
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0756

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.10.2023 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) erlassen.

Förderfähige Investitionen sind gemäß § 1 Absatz 3 und Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung in Verbindung mit § 3 GaFinHG:

- a) der Neubau,
- b) der Umbau,
- c) die Erweiterung - einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken,
- d) die Sanierung,
- e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote,
- f) investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen,
- g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 3 GaFinHG stehen und
- h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen. Das gilt auch für Angebote, die bei entsprechendem Bedarf außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Buchstabe f gilt für Planungsmaßnahmen entsprechend.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Gemeinde kann eine Zuwendung bis zu 776.115,18 € erhalten, dies würde eine Gesamtausgabe in Höhe von maximal 913.076 € bedeuten.

Der entstehende Eigenanteil ist im derzeitigen Doppelhaushalt nicht eingeplant, es wird daher aktuell geprüft, wie dieser abgedeckt werden soll.

Geeignete Maßnahmen sind durch die Verwaltung zu erarbeiten und können ab sofort beantragt werden. Die erste Phase der Beantragung geht bis zum 31.12.2024. Nicht beantragte Budgetmittel und Restmittel werden dann in der 2. Phase (ab dem 01.01.2025) auf Antrag gewährt. Diese müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und bis zum 30.06.2028 abgerechnet sein.

Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses berichtet.